

## Vermarktungshilfeprogramm Italien 2009

Im Auftrag des



# Vertrag

zwischen

dem Projektträger  
**SBS systems for business solutions Soc. Coop.**  
Via Giorgio Scalia, 4  
I - 00136 Roma

Tel. +39 06 390 311 90  
Fax +39 06 390 311 61

vertreten durch Stefano Candia

und

dem Teilnehmer  
**Firma Mustermann GmbH**  
Rathausstraße  
12345 Musterstadt

Tel. +49 (0) 123456789  
Fax . +49 (0) 123456789

vertreten durch Willi Mustermann

## 1. Vorwort

*SBS systems for business solutions Società Cooperativa* ist ein privates Unternehmen mit Sitz in Rom/Italien (nachfolgend „SBS“ genannt). SBS begleitet Unternehmen bei Internationalisierungsprojekten und berät sie in allen Wirtschaftsfragen. SBS hilft bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern und unterstützt das einzelne Unternehmen, in anderen Ländern effektiv zu operieren. Im Rahmen des Vermarktungshilfeprogrammes (VHP) 2009 „**Erfolgreich in Italien**“ (Neue Geschäftsperspektiven für Unternehmen aus den Neuen Bundesländern, Fachbereich Medizintechnik und Biotechnologie) wird der vorliegende Vertrag zwischen SBS und dem Teilnehmer abgeschlossen. Auftraggeber für die Durchführung des Vermarktungshilfeprogramms ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zusammen mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

## 2. Angebotene Leistungen

Aufgelistet finden Sie die wichtigsten von SBS durchzuführenden Marketingaktionen.

### ◆ **Projektphase in Deutschland**

- Erstellung von Unternehmens- und Produktprofilen des Teilnehmers auf Italienisch
- Erstellung einer Datenbank mit möglichen italienischen Geschäfts- und Kooperationspartnern, anhand des Anforderungsprofils des Teilnehmers
- Organisation und Durchführung eines Vorbereitungsseminars in Berlin für alle Teilnehmer. Dieses Seminar dient der Klärung allgemeiner Fragen zum italienischen Markt und beinhaltet ein „cross-cultural“ Training. Vorträge von einer deutsch-italienischen Rechtsanwältin und von einem deutsch-italienischen Steuerberater sind ebenso vorgesehen wie eine grundlegende Einführung in die Marktsituation Italiens (politische und wirtschaftliche Situation) sowie die Gepflogenheiten desselben
- Erstellung einer kurzen ziellandspezifischen Marktanalyse für den Teilnehmer und seine Produkte

### ◆ **Projektphase in Italien**

- Auswahl potentieller Geschäfts- und Kooperationspartner mittels Telemarketing
- Erstellung von knappen Unternehmens- und Anforderungsprofilen der interessierten italienischen Unternehmen
- Erstellung des Internetauftritts [www.biotechgermania.it](http://www.biotechgermania.it), eine Webseite auf der alle Unternehmens- und Produktprofile der deutschen Teilnehmer zum Download bereit gestellt werden
- Pressearbeit für das Projekt mit speziellem Hinweis auf die o.g. Webseite
- Organisation und Durchführung eines Unternehmertreffens in Italien
- Erstellung einer Meeting-Agenda für persönliche Gespräche, Bereitstellung von bilingualem Personal für Übersetzertätigkeiten im Rahmen dieses Treffens

### ◆ **Nachbereitung**

- Erstellung eines individuellen Abschlussberichtes
- Weitere Berater-Tätigkeiten und Hilfestellung beim Ausbau der wichtigsten gewonnenen Kontakte
- Telefonische Abschlussgespräche

### **3. Förderbedingungen des BMWI**

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die ihren Geschäftsbetrieb in den neuen Bundesländern - einschließlich Berlin - unterhalten. Hierzu zählen auch Unternehmen der wirtschaftsnahen freien Berufe. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen. Dies bedeutet, dass die nach dieser Regelung zulässigen Beihilfen insgesamt für jedes einzelne teilnehmende und begünstigte Unternehmen einen Betrag von 200.000 EUR und Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind, einen Betrag von 100.000 EUR in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren nicht überschreiten dürfen. Unternehmen können teilnehmen, wenn sie weniger als 250 Mitarbeiter, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR aufweisen und nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stammanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die dieser Definition nicht entsprechen.

### **4. Erklärung des Antragstellers**

Der Teilnehmer erklärt rechtsverbindlich:

- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftunterlagen belegen zu können;
- dass die o.g. KMU-Kriterien eingehalten werden (siehe Punkt 3);
- dass über sein Unternehmen kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet worden ist bzw. keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben wurde;
- sein Einverständnis, dass die durch den Projektträger eingesetzten eigenen bzw. externen Berater die erforderlichen Auskünfte erhalten bzw. bei Bedarf die relevanten Daten zur Verfügung gestellt bekommen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- eine Übersicht zu erstellen über die innerhalb der letzten drei Jahre erhaltenen „De-minimis“-Förderungen (Hierzu genügt eine Kopie der letzten „De-minimis“-Bescheinigung ggf. mit Hinweis auf weitere bereits beantragte Förderungen);
- zur Zahlung des Eigenbeitrages in Höhe von 1.500 EUR, der mit Unterzeichnung einer Teilnahmevereinbarung zwischen Projektträger und Unternehmen fällig wird;
- dem Projektträger mitzuteilen, falls zum Zeitpunkt der Antragstellung das Unternehmen bereits an einem anderen Vermarktungshilfeprojekt teilnimmt;
- enge Zusammenarbeit mit dem Projektträger zu leisten, insbesondere bei der Festlegung des Projektziels, der Beantwortung spezieller Anfragen und der Auswertung von Informationen über potentielle Geschäftspartner im Zielland;
- die Tätigkeit des Projektträgers gemäß Vorlage des BMWi zu bewerten;
- bei Schwierigkeiten in der Projektabwicklung den Projektträger unverzüglich darauf hinzuweisen und mit diesem eine Lösung anzustreben.

## **5. Kosten**

Der vom Teilnehmer getragene Kostenanteil für die Projektbearbeitung beträgt 1.500 EUR. Der Betrag ist innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Rechnungserhalt fällig. Ein Anspruch auf die Teilnahme am Vermarktungshilfeprogramm 2009 besteht erst mit der Zahlung der Projektkosten. Alle weiteren Kosten, sowie vor allem die Reisekosten für die Unternehmerreise, trägt der Teilnehmer selbst (entsprechend den Vorgaben des BMWi).

## **6. Absage des Gesamt-Projektes**

Im dem Fall, dass das VHP von Seiten der SBS abgesagt wird, erhält der Teilnehmer seine bis dahin geleisteten Zahlungen zurück. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen darüber hinaus nicht.

## **7. Rücktritt des Teilnehmers / Absage der Unternehmertreffen**

Durch die Vertragsunterzeichnung seitens des Unternehmens wird eine Reservierung der Fördersumme des BMWi vorgenommen. Die Möglichkeit, die Teilnahme am Projekt wieder abzusagen, besteht nur bis zu dem Beginn der Projektbearbeitung durch SBS. Im Falle eines solchen Rücktritts durch das teilnehmende Unternehmen muss dieses für den erhöhten Aufwand, der nicht vom BMWi getragen wird, eine einmalige Pauschale von 800 EUR netto an SBS entrichten. Bei vereinbarungsgemäßer Projektdurchführung durch SBS ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, an dem im Rahmen des Projektes stattfindenden Unternehmertreffen in Italien teilzunehmen. Sagt der Teilnehmer das Unternehmertreffen weniger als 4 Wochen vor dem angesetzten Datum der Unternehmertreffen ab, dann übernimmt er die Honoraranteile derjenigen Projektphasen, die aufgrund der Absage nicht mehr vom BMWi gefördert werden.

## **8. Ausschluss des Teilnehmers von dem Projekt**

Sollten schwerwiegende Gründe vorliegen, so kann ein Teilnehmer durch SBS vom VHP ausgeschlossen werden. Zu solchen gewichtigen Gründen zählen Zahlungsverzug, ungenügende bzw. fehlende Mitarbeit seitens des Teilnehmers oder eine verspätete Absage des Unternehmertreffens in Italien durch den Teilnehmer (weniger als 4 Wochen vor dem angesetzten Datum der Unternehmertreffen). Da die Förderung durch das BMWi bei Ausschluss des Unternehmens entfällt, trägt das Unternehmen in diesem Fall den tatsächlichen Anteil des Honorars für alle ungeforderten Projektphasen.

Berlin, den	Rom, den
DOHM PHARMACEUTICAL ENGINEERING	SBS
Christopher Dohm	Stefano Candia